

# **Konzept Kompetenzzentrum Sprache**

## **Integrative Schulung von Kindern mit Spracherwerbsstörungen an der Primarschule Uster**

-

### **Stufe Kindergarten**

(QM und Anhang sind in Überarbeitung...)

## Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage .....	3
2. Rahmenbezug.....	3
3. Zielsetzungen .....	3
4. Grundsätze .....	4
5. Angebot .....	4
6. Rahmenbedingungen.....	5
6.1 Voraussetzungen der Kinder .....	5
6.2 Voraussetzungen in Bezug auf das Kompetenzzentrum Sprache.....	5
6.3 Formen.....	5
6.4 Umfang und Ressourcen.....	5
6.5 Personelle Rahmenbedingungen .....	6
6.6 Arbeitsort .....	6
6.7 Räumlichkeiten und Einrichtung .....	6
6.8 Transporte.....	6
7. Organisation und Struktur .....	7
8. Verantwortlichkeiten und Abläufe.....	7
8.1 Verantwortlichkeiten.....	8
8.2 Zuweisung .....	9
8.3 Aufnahmeentscheid.....	10
8.4 Austritt / Übertritt P1.....	10
9. Q- Sicherung und Evaluation .....	10
10. Abkürzungen .....	14
11. Anhang.....	15

In diesem Konzept wurde wenn immer möglich eine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in den Fällen, die keine neutrale Formulierung zuließen entweder die weibliche Form oder die männliche Form gewählt. Diese schliesst das jeweils andere Geschlecht mit ein.

## 1. Ausgangslage

- Seit dem Schuljahr 2011/12 dürfen im Kanton Zürich keine Sprachheilkindergärten mehr geführt werden.
- Die Schulpflege beauftragte am 04.11.2010 ein Projektteam damit, ein neues Konzept für die Schulung von Kindern mit Spracherwerbsstörungen im Vorschulalter auszuarbeiten.
- An der Sitzung vom 20.01.2011 entschied die Schulpflege, dass für die integrative Schulung von Kindern mit Spracherwerbsstörungen zusätzliche, von der Gemeinde finanzierte Ressourcen zur Verfügung stehen sollen.
- Kinder mit Spracherwerbsstörungen sollen durch ein Kompetenzzentrum Sprache betreut werden. Die Kinder besuchen den Regelkindergarten und werden daneben im Kompetenzzentrum Sprache in speziell eingerichteten Therapierräumlichkeiten von spezialisierten Logopädinnen gefördert.
- Das Angebot hat eine beschränkte Anzahl Plätze zur Verfügung. Dies erfordert eine Selektion.

## 2. Rahmenbezug

Das Konzept basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen des Volksschulgesetzes vom 07.02.2005 und der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 28.06.2006. Die befristeten Bewilligungen für die Sprachheilkindergärten als kommunale Sonderschulen vom 02.10.2008 sahen die Schliessung per Ende Schuljahr 2010/11 vor.

## 3. Zielsetzungen

- Kinder mit Spracherwerbsstörungen und Sonderschulbedarf sollen in der Primarschule Uster auf Stufe Kindergarten integrativ geschult werden.
- Durch die integrative Schulung werden soziale Kontakte unter den Kindern eines Quartiers gefördert. Die wohnortsnahe Integration erleichtert diese Kontakte.
- Die positiven Sprachvorbilder in einem Regelkindergarten fördern die Sprachentwicklung und haben einen positiven Einfluss auf die Kinder mit Spracherwerbsstörungen.
- Die Förderung durch ein Kompetenzzentrum Sprache ermöglicht durch die enge Zusammenarbeit der beteiligten Lehr- und Fachpersonen eine entwicklungs- und ressourcenorientierte logopädische Therapie und heilpädagogische Förderung.
- Der Einbezug der Erziehungsberechtigten ist wichtig und wird von den Fachpersonen des Kompetenzzentrums Sprache gefördert. Die Anwesenheit der Erziehungsberechtigten während der Therapie im Kompetenzzentrum Sprache ist nach Absprache mit der Therapeutin erwünscht.
- Die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten wird sichergestellt. Dazu werden notwendige Informationen unter den Fachpersonen ausgetauscht. Den Lehrpersonen des Regelkindergartens und den für das Kompetenzzentrum Sprache zuständigen Schulischen Heilpädagoginnen wird Basiswissen zum Thema "Spracherwerbsstörungen" vermittelt.

## 4. Grundsätze

- Die Integration von Kindern mit Spracherwerbsstörungen und Sonderschulbedarf soll langfristig in der PS Uster verankert werden. In der Primarschule Uster werden in der Regel keine externen Platzierungen von Kindern mit Spracherwerbsstörungen auf Kindergartenstufe vorgenommen.
- Als Zielmodell sieht die Primarschule Uster vor, Kinder mit Spracherwerbsstörungen in Regelkindergärten zu integrieren. Die Unterstützung dieser Kinder wird durch das Kompetenzzentrum Sprache gewährleistet. Dieses verfügt über Logopädie-Ressourcen, pflegt die enge Zusammenarbeit mit den Kindergärten und bietet den dort zuständigen Fach- und Lehrpersonen bei Bedarf Beratung und Unterstützung an.
- Bei Integrationen ist sicherzustellen, dass diese unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten (Personal, Klassenzusammensetzung, Klassengröße, Schulraum/Infrastruktur) erfolgen.
- Bei markanten Veränderungen der Integrationsvoraussetzungen erfolgt eine Neubeurteilung der Situation und es werden ggf. entsprechende Massnahmen eingeleitet.
- Die Wohnadresse bestimmt nicht in jedem Fall den Schulungsort. Der Schulungsort wird im Einzelfall von der Schulpflege bestimmt. Integrationen im Wohnquartier sind anzustreben.
- Vor allem in Klassen, in denen zusätzliche integrierte Sonderschulungen (ISR) stattfinden, ist darauf zu achten, dass die Anzahl der beteiligten Lehrpersonen möglichst klein gehalten wird. Daher soll wenn immer möglich die IF-Lehrperson des Kindergartens die SHP-Setting-Lektionen der Kompetenzcentrum-Kinder übernehmen.

## 5. Angebot

### 5.1 Therapie

Das Therapie-Angebot richtet sich an Kinder mit komplexen Spracherwerbsstörungen und gleichzeitigem Sonderschulbedarf. Diese Kinder zeigen deutliche Abweichungen in ihrer Sprach- und Kommunikationsentwicklung. Spracherwerbsbestimmende Prozesse wie das Sprachverständnis, die Symbol- und die Individualisationsentwicklung können von der Altersnorm abweichen. Die logopädische Therapie ist stark handlungsorientiert und fördert bei Bedarf Basisfunktionen. Die integrative Arbeit der Logopädin des Kompetenzcentrums Sprache ist integraler Bestandteil des Konzepts (vgl. Kap. 6.3, S. 5).

### 5.2 Beratung der Eltern

Die Logopädin des Kompetenzcentrums Sprache bezieht die Erziehungsberechtigten des Kindes im Rahmen deren Möglichkeiten in die logopädische Therapie ein. Die Eltern werden dazu aufgefordert in Therapielektionen ihres Kindes dabei zu sein. Es wird ihnen die Möglichkeit von Gesprächen mit der Logopädin angeboten. Das Ziel der Elternzusammenarbeit besteht darin, die Kompetenzen der Eltern im Umgang mit ihrem Kind zu stärken (Akzeptanz des Entwicklungsrückstandes, förderliche Reaktion auf auftretende Schwierigkeiten, Unterstützung im Alltag, Umsetzung der Ziele des SSG etc.) und sie als wichtigste Bezugspersonen des Kindes zur Kooperation mit der KG LP und der Logopädin zu gewinnen.

### 5.3 Kompetenzaufbau / Weiterbildung

Die Logopädinnen bieten den LP und SHPs von Kindern des Kompetenzcentrums Sprache bei Bedarf fachliche Unterstützung und Beratung an. Sie organisieren regelmässig (ca. alle 2 Jahre) in Zusammenarbeit mit der Leitung Sonderpädagogik Weiterbildungsinputs für betroffene LP und SHPs zu sprachlichen Themen oder bieten selber solche an. (vgl. Kap. 8.2, S. 8)

Daneben soll der Kompetenzaufbau bei den Regel-Logopädinnen im Umgang mit sprachbehinderten Kindern im Frühbereich vorangetrieben werden, da diese die Kinder des Kompetenzcentrums Sprache ab der P1 übernehmen und somit bei ihnen ein gutes Basiswissen vorausgesetzt wird.

## 6. Rahmenbedingungen

### 6.1 Voraussetzungen der Kinder

*Kinder aus dem Frühbereich:*

- Vom Kinderspital Zürich oder einer logopädischen Fachstelle diagnostizierte Spracherwerbsstörung
- Empfehlung des SPD zum Sonderschulbedarf

*Kinder, die bereits den Kindergarten besuchen:*

- Von der logopädischen Abklärungsstelle Uster diagnostizierte Spracherwerbsstörung
- Empfehlung des SPD zum Sonderschulbedarf

*Grundlegende Voraussetzungen:*

- Vorhandensein einer Spracherwerbsstörung mit starken Auffälligkeiten in einem oder mehreren Sprachentwicklungsgebieten
- Fähigkeit des Kindes, am Kindergartenalltag integriert in einem Regelkindergarten teilzunehmen.

### 6.2 Voraussetzungen in Bezug auf das Kompetenzzentrum Sprache

- Im Kompetenzzentrum Sprache arbeiten Logopädinnen. Diese sind sowohl auf die Altersstufe Kindergarten oder den Frühbereich sowie auf den Bereich Spracherwerbsstörungen durch Erfahrung spezialisiert oder verfügen über entsprechende Aus- und/oder Weiterbildungen.
- Das Kompetenzzentrum Sprache verfügt über passende Räumlichkeiten. Dazu gehören sowohl Therapierräume mit Wartemöglichkeiten als auch Büros.
- Örtlichkeit: gute Erreichbarkeit, wenn möglich zentral gelegen.

### 6.3 Formen

- In der Regel logopädische Therapie im Kompetenzzentrum Sprache (Setting: Einzel- oder Gruppentherapie)
- Regelmässige integrative Arbeit der Logopädin des Kompetenzzentrums im KG (in Blöcken über mehrere Wochen pro KG) - begründete Ausnahmen sind möglich -, wobei die Logopädin mit Kindern des Kompetenzzentrums oder auch mit kleineren oder grösseren Gruppen des KG arbeiten kann (vgl. Kap. 8.2., S. 8).
- Beratung der Erziehungsberechtigten durch die Logopädin (vgl. S. 4).

### 6.4 Umfang und Ressourcen

- Nach Möglichkeit Integration von jeweils 2 bis max. 3 Kindern mit Spracherwerbsstörung in einem Regelkindergarten. Dies gibt die Möglichkeit effizienterer Ressourcen-Bündelung und sowohl für die KG-LP, die SHP sowie die Logopädin des Kompetenzzentrums weniger Schnittstellen.
- Die logopädische Therapie für ein Kind umfasst in der Regel 2 bis max. 3 WL.
- Jedes Kind hat zusätzlich 1 WL SHP im KG, welche für die Förderplanung und die Arbeit mit dem Kind im KG eingeplant ist. Bei Bedarf sind zusätzliche Förder- und/oder Betreuungslektionen (SHP / PM) innerhalb des KGs im Setting möglich.
- Die Verteilung der Ressourcen erfolgt jeweils auf Beginn des Schuljahres aufgrund der Anmeldungen und der Beschlüsse der Schulpflege. Während des Schuljahres sind Anpassungen beim Umfang der Unterstützung in Absprache mit der SL, der Leitung Sonderpädagogik (SopL) und dem SPD möglich, wenn es die Situation des Kindes erfordert.

- Das KZS bietet insgesamt Platz für maximal 12 Kinder, wobei die Logopädie-WL je nach Gesamtzahl der aufgenommenen Kinder zwischen 2 und 3 WL variiert. Gemäss Schulpflegeentscheid vom 20.01.2011 stehen Ressourcen im Umfang von 50 WL zur Verfügung. Dies entspricht den Ressourcen, die für den Sprachheilkindergarten zur Verfügung standen.
- Logopädie (inkl. Beratung): insgesamt max. 28 WL
- Förder- und/oder Betreuungslektionen innerhalb des KGs durch SHP und/oder PM: 22 WL.

## 6.5 Personelle Rahmenbedingungen

- Die Therapie wird von anerkannten Logopädinnen erteilt. Die Logopädinnen verfügen über ein vertieftes Fachwissen zu dieser Altersgruppe und in Bezug auf integrative Formen der Therapie oder die Bereitschaft, sich in diese Themenbereiche einzuarbeiten und entsprechende Weiterbildungen zu besuchen.

## 6.6 Arbeitsort

- Im Kompetenzzentrum Sprache stehen Therapierräume und ein gemeinsames Büro zur Verfügung. Die Logopädin arbeitet aber auch integriert im Kindergarten (vgl. Kap. 6.3, S. 5 und Kap. 8.2, S. 8).
- Die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Logopädin findet in den Räumlichkeiten des Kompetenzzentrums Sprache statt.

## 6.7 Räumlichkeiten und Einrichtung

- Das Kompetenzzentrum Sprache verfügt über geeignete Räume an möglichst zentraler Lage.
- Im Minimum steht pro VZE ein Therapierraum und ein gemeinsames Büro/ ein gemeinsamer Besprechungsraum zur Verfügung. Optimal wären pro Therapeutin ein Therapierraum, ein gemeinsames Büro, ein Besprechungsraum und ein Warteraum für Eltern.
- Für die logopädische Therapie steht die spezifische Infrastruktur (Therapierraum, Therapiematerial) zur Verfügung (vgl. Anhang A: Infrastruktur für logopädische Therapie in einem Schulhaus; DLV 2009).

## 6.8 Transporte

- Wenn immer möglich sollten die Erziehungsberechtigten ihre Kinder ins Kompetenzzentrum Sprache zur Therapie bringen, damit ein regelmässiger Austausch mit der Logopädin erfolgen kann.
- Die Transporte zur logopädischen Therapie können bei Bedarf auch von der Primarschule Uster organisiert werden.

## **7. Organisation und Struktur**

---

Das Kompetenzzentrum Sprache ist ein schuleinheitsübergreifendes Angebot der Primarschule Uster. Es ist für alle Schuleinheiten zuständig, in denen die zugeteilten Kinder den Kindergarten besuchen.

Die Leitung Sonderpädagogik trägt die fachliche Gesamtverantwortung, die Schulleitung die Gesamtverantwortung für die Fallführung.

Die Logopädinnen des Kompetenzzentrums Sprache sind der Leitung Sonderpädagogik, die Fach- und Lehrpersonen des Regelkindergartens der Schulleitung unterstellt.

## **8. Verantwortlichkeiten und Abläufe**

---

- Der Schulpsychologische Dienst klärt das Kind ab und schreibt zuhanden der Schulpflege (der Leitung Sonderpädagogik) eine Empfehlung, welche Kinder im kommenden SJ vom Kompetenzzentrum Sprache betreut und gefördert werden sollen.
- Die Ressourcen des einzelnen Kindes im Setting werden von der Leitung Sonderpädagogik im Rahmen ihrer Ressourcenverantwortung auf Empfehlung des SPDs und in Absprache mit der SL festgelegt.
- Die Leitung Sonderpädagogik beantragt die integrierte Sonderschulung im Kompetenzzentrum Sprache bei der Schulpflege, welche darüber entscheidet und den Auftrag zur Umsetzung erteilt.
- Eine Überprüfung des Settings findet jährlich statt. Dabei wird das Verfahren SSG angewendet.
- Zwischen den jährlich stattfindenden SSG zur Überprüfung, findet mindestens ein weiteres kleineres SSG statt. Daran sind mindestens die Fachpersonen des Kompetenzzentrums Sprache und die Erziehungsberichtigten beteiligt.

## 8.1 Verantwortlichkeiten

### **Verantwortung SHP KG:**

- Die SHP des KGs ist zuständig für die Förderplanung der Kompetenzzentrum-Kinder ihrer Kindergartenklasse, welche sie in enger Zusammenarbeit mit der Logopädin erstellt. Sie erhält dafür in der Regel 1 WL pro Kind.
- In diesem Rahmen organisiert und leitet die SHP des KGs das SSG.
- Die SHP ist für den Transfer der relevanten Informationen im Bereich des Kindergartens (LP, PM, Fachlehrpersonen) zuständig und leitet die involvierten Personen zur Umsetzung der vereinbarten Fördermassnahmen und Förderziele an.

### **Verantwortung KLP KG:**

- Die KLP ist verantwortlich für die Klassenführung. Sie setzt den Förderplan im Kindergartenalltag um und nimmt an den SSGs der Kompetenzzentrum-Kinder teil.
- Sie arbeitet regelmässig mit der SHP des KGs zusammen und tauscht sich mit ihr über die Kompetenzzentrum-Kinder aus.
- Sie ermöglicht und unterstützt 1x pro Quintal die integrative Arbeit der Logopädin des Kompetenzzentrums im Kindergarten.

### **Verantwortung Kompetenzzentrum Sprache-Logopädin:**

- Die Logopädinnen des Kompetenzzentrums Sprache organisieren die Therapie der Kinder. Sie sind verantwortlich für den Stundenplan, die notwendigen Absprachen mit Eltern und Regellehrperson und für die Organisation des Transportes (Absprachen mit Primarschulverwaltung und Eltern; vgl. auch Kap. 6.8, S. 6).
- Die Logopädin des Kompetenzzentrums ist verantwortlich für die fachliche-therapeutische Beratung der Eltern, sowie die optimale Umsetzung der Förderziele und -massnahmen im Umfeld und Alltag des Kindes (vgl. Kap. 5.2, S. 4).
- Sie unterstützt und berät die SHP des KGs in der Erstellung des Förderplans und nimmt an den regelmässigen Austauschtreffen und an den SSGs teil.
- Sie plant und organisiert die integrativen Halbtage frühzeitig in jedem Kindergarten ihrer Therapiekinder mit den Beteiligten. - Für die integrative Arbeit im KG wird je nach Pensum ein Wochentag (idealerweise Vormittag) fix von der Logopädin in Absprache mit den Beteiligten im KG festgelegt. An diesem plant sie im Stundenplan keine Therapien ein. Sie besucht wöchentlich (je nach Pensum) einen Kindergarten. Die Beteiligten Fach- und Lehrpersonen schliessen diesem Halbtag einen Austausch über das Kind und die weitere Planung der Förderung an. (vgl. auch S. 5, Kap. 6.3)
- Sie stellt sich und das Angebot des Kompetenzzentrums Sprache einmal pro Jahr in jeder Schuleinheit vor und führt regelmässig (ca. alle 2 Jahre) Tage der offenen Tür mit fachlichen Inputs oder Weiterbildungen zu sprachlichen Themen im Kompetenzzentrum durch. Dabei können auch externe Anbieter herangezogen werden. Die SopL unterstützt sie bei dabei.
- Sie bietet den LP und SHPs der Klassen mit Kompetenzzentrum-Kindern bei Bedarf fachliche Unterstützung und Beratung an oder organisiert eine solche in Zusammenarbeit mit der Leitung Sonderpädagogik (vgl. Kapitel 5.3).
- Die Logopädinnen des Kompetenzzentrums Sprache besuchen regelmässig Weiterbildungen zum Thema Spracherwerbsstörungen bei Kindern im Kleinkind-, Vorschul- und Kindergartenalter.

**Verantwortung Logopädin Abklärungsstelle:**

- Die Logopädin der Abklärungsstelle sieht alle KG-Kinder im Rahmen der Reihenuntersuche und stellt dort einen ersten Bedarf für eine integrierte Sonderschulung im Kompetenzzentrum Sprache fest.
- Sie klärt die für das Kompetenzzentrum Sprache vorgesehenen Kinder einzeln ab, und verfasst einen entsprechenden Bericht mit Empfehlung Kompetenzzentrum Sprache, den sie der Schulleitung übergibt.
- Die Logopädin der Abklärungsstelle informiert die zuständige Schulleitung laufend nach den Reihenuntersuchen über geplante Abklärungen im Zusammenhang mit dem Kompetenzzentrum Sprache.

**Verantwortung Schulleitung:**

- Die SL reicht den Antrag Abklärung Sonderschulbedarf bei der SopL ein.
- Als Form der integrierten Sonderschulung hat die SL auch in Bezug auf die Kinder des Kompetenzzentrums Sprache die Gesamtverantwortung für die Fallführung und Umsetzung dieser integrierten Schulungsform in ihrer Schuleinheit.
- Sie nimmt an den SSGs teil.
- Die SL ist verantwortlich für die Kommunikation der geplanten integrierten Settings mit den Lehr- und Fachpersonen vor Ort.

**Verantwortung Leitung Sonderpädagogik:**

- Sie nimmt bei Bedarf an den SSGs teil. Dies gilt insbesondere in folgenden Fällen:
  - beim Übertritt in die P1, falls eine Sonderschulung in Form von ISR neu beantragt wird
  - bei deutlicher Erhöhung des Settings auf das neue SJ
  - beim Wechsel in eine externe Sonderschulform
  - bei Uneinigkeit zwischen den Beteiligten bezüglich der weiteren Sonderschulung oder des geplanten Settings.
- Sie unterstützt die Regelschule und das Kompetenzzentrum Sprache-Team bei der Umsetzung bei Bedarf.
- Sie organisiert in Zusammenarbeit mit den Logopädinnen des Kompetenzzentrums Weiterbildungsangebote für die beteiligten Lehr- und Fachpersonen der Regelschule (vgl. Verantwortung Logopädinnen Kompetenzzentrum Sprache).
- Sie unterstützt das Kompetenzzentrum-Team bei der Durchführung der regelmässigen Informationsveranstaltungen und nimmt bei Bedarf ebenfalls teil.

## 8.2 Zuweisung

- **Zuweisung:** Als Sonderschulangebot im Bereich Sprachentwicklungsstörung wird für die Aufnahme in das Angebot Kompetenzzentrum Sprache zwingend eine logopädische Abklärung und ein daraus erfolgreicher Bericht verlangt. Diese kann durch eine externe Fachstelle oder durch die Abklärungsstelle der Primarschule Uster erfolgen.
- Die Empfehlung einer Logopädin für das Kompetenzzentrum Sprache muss im Rahmen des Abklärungsverfahrens zur Klärung des Sonderschulbedarfs vom Schulpsychologischen Dienst in Absprache mit den Beteiligten der Primarschule Uster geprüft werden. Der Schulpsychologische Dienst verfasst eine Empfehlung zuhanden der Schulpflege. (vgl. Kap. 8.1, S. 7)
- Das Kompetenzzentrum Sprache ist eine Form der Integrierten Sonderschulung. Diese wird für ein Jahr gesprochen und muss danach (nach erfolgtem SSG) neu beantragt werden.

- **Gesamtsteuerung und Zuweisung:** Die Ressourcen werden gemäss den Vorgaben des AJB und des VSA von der Schulpflege im Einzelfall genehmigt (siehe Anhang B1, B2 und B3).

### 8.3 Aufnahmeentscheid

- **Fragebogen für zuweisende Stellen:** Die Leitung Sonderpädagogik schickt den zuweisenden Stellen nach Eingang des Meldeformulars aus dem Frühbereich oder eines Antrages zur Abklärung des Sonder-schulbedarfes (bei Kindergartenkindern aus Uster) den zweiseitigen Fragebogen (siehe Anhang: „Ein-schätzung des aktuellen Sprachstandes für die Aufnahme ins KZS“).
- **Aufnahmesitzung:** Im Frühjahr wird vor der Aufnahme ins KZS an einer Aufnahmesitzung anhand der Berichte und der ausgefüllten Fragebogen über die definitive Aufnahme ins KZS entschieden. An dieser Sitzung nehmen nach Möglichkeit alle zuständigen SchulpsychologInnen, die Leitung Sonderpädagogik, die Logopädinnen des KZS und eine Vertretung der Schulleitungen teil.

### 8.4 Austritt / Übertritt

- Falls gewünscht wird, dass das Kompetenzzentrum-Kind im Folgejahr auf der Primarstufe in der P1 als ISR weitergeführt wird, ist ein neuer Sonderschulantrag ISR notwendig.
- Falls die integrierte Sonderschulung im Kompetenzzentrum Sprache aufgehoben wird, muss der Transfer der Informationen (sonderpädagogische Massnahmen) von den abgebenden zu den übernehmenden Fachpersonen gewährleistet sein.
- In der Regel ist auch nach Austritt aus dem Kompetenzzentrum Sprache zumindest vorübergehend die Weiterführung der Logopädie zu prüfen.

## **10. Abkürzungen**

---

ISR	Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule
KG	Kindergarten
KLP	Klassenlehrperson
KZS	Kompetenzzentrum Sprache
LP	Lehrperson
PM	Pädagogische Mitarbeiterinnen
PS	Primarschule
SHP	Schulische Heilpädagoginnen
SL	Schulleiter
SopL	Sonderpädagogische Leitung / Leitung Sonderpädagogik
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SSG	Schulisches Standortgespräch
WL	Wochenlektionen

## **11. Anhang**

---

- A Infrastruktur für logopädische Therapie in einem Schulhaus: Empfehlungen des DLV, 2009
- B1 Merkblatt Schnittstelle Frühbereich – Schule (AJB)
- B2 Merkblatt Zusammenarbeit Schulpsychologischer Dienst und Frühbereich (AJB)
- B3 Ablauf Schnittstelle Frühbereich – Volksschule (VSA)
- C Zuweisung zur Sonderschulung
- D Einschätzung des aktuellen Sprachstandes für die Aufnahme ins KZS (PSU)